

**Anfrage Zopfi-Gassner Felicitas und Mit. über die Erhöhung des Prozentsatzes für den Anspruch auf Prämienverbilligung (A 784). Eröffnet am: 06.12.2010 Gesundheits- und Sozialdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Zu Frage 1: Wieso hat der Regierungsrat das Parlament im Rahmen der Budgetdebatte nicht darüber informiert, dass der für 2011 budgetierte Betrag für die IPV eine Erhöhung des Prozentsatzes zur Folge haben wird?

Bei der Budgetdebatte war bekannt, dass die Prämien im Kanton Luzern um rund 7% steigen werden. Aus dem Entwurf zum Staatsvoranschlag 2011 ist abzulesen, dass eine Krediterhöhung von 3 Millionen Franken beantragt war, was einer Steigerung von rund 2% entspricht. Bevor der Prozentsatz festgelegt werden konnte, mussten wir wissen, welchen Kredit uns das Parlament für die Prämienverbilligung tatsächlich zur Verfügung stellen würde.

Zu Frage 2: Wie viele Personen, die 2010 Prämienverbilligung bezogen haben, werden diese 2011 auf Grund der Erhöhung nicht mehr geltend machen können? Es kann ja nicht sein, dass bei einer so deutlichen Erhöhung des Anspruchssatzes immer noch gleich viele Personen profitieren können.

Wir gehen davon aus, dass auch im nächsten Jahr rund 35 % der Luzernerinnen und Luzerner Prämienverbilligung bekommen werden. Es ist aber ebenfalls damit zu rechnen, dass bisherige Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligung im nächsten Jahr keine Beiträge mehr erhalten werden. Insbesondere bei der Bezügergruppe "übrige Steuerpflichtige" (ohne Ergänzungsleistungen und wirtschaftliche Sozialhilfe) wird es im Vergleich zum Vorjahr eine tiefere Deckung der Krankenkassenprämien durch die IPV-Beiträge geben.

Dabei handelt es sich um Personen im obersten Einkommensbereich der Anspruchsberechtigten und nicht um solche nahe der Grenze zur wirtschaftlichen Sozialhilfe. Wie viele Personen dies sein werden, können wir im Moment nicht beziffern, denn neben der Entwicklung von Prämien und Prozentsatz spielt auch die Einkommensentwicklung eine Rolle. Gemäss Aussagen von LUSTAT handelt es sich aber um eine quantitativ unbedeutende Gruppe.

Die Einkommensgrenze verschiebt sich von 2010 auf 2011 bei Versicherten in der Prämienregion 1 wie folgt:

	2010	2011
1 erwachsene Person	24'717.00	23'321.00
2 erwachsene Personen	50'124.00	47'248.00

Bei Einbezug von Kindern besagt die Grenze, dass der Anspruch bei Einkommen unter dieser Grenze nach dem Prozentsatz berechnet wird und bei Einkommen über dieser Grenze bis zu einem Einkommen von 100'000 Franken in jedem Fall die hälftige Kinderprämie ausbezahlt wird.

Alleinerziehende + 1 Kind	27'779.00	26'194.00
2 Erwachsene + 2 Kinder	56'248.00	52'994.00

Zu Frage 3: Die Erhöhung der Richtprämie korrigiert lediglich die vor Jahresfrist erfolgte Kürzung derselben. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die massive Erhöhung der Krankenkassenprämien und die gleichzeitige Erhöhung des Anspruchssatzes für IPV für viele Menschen einen deutlichen Kaufkraftverlust bedeutet?

Die prozentuale Richtprämienerhöhung entspricht genau der Erhöhung der Prämien. Damit sind wir dieser Entwicklung gefolgt. Da aber die Entwicklung des Kredits nicht der Entwicklung der Prämien entspricht, mussten wir den Prozentsatz anheben. Allerdings ist anzufügen, dass bei unverändertem Prozentsatz die Zahl der Bezugsberechtigten von Jahr zu Jahr steigen würde, was ja auch nicht das Ziel der Prämienverbilligung sein kann. Immerhin wird trotz Erhöhung des Prozentsatzes der bezugsberechtigte Bevölkerungsanteil auch im nächsten Jahr unverändert bei rund 35% sein.

Zu Frage 4: Wie positioniert sich der Kanton Luzern im schweizerischen Vergleich, was die Anspruchsberechtigung für IPV betrifft? Teil der Regierungsrat unsere Haltung, dass ein Spitzenplatz in diesem Bericht nicht rühmlich ist und für die Menschen unserem Kanton ein Problem darstellt?

Die aktuellste Statistik des Bundesamtes für Gesundheit basiert auf Zahlen aus dem Jahr 2008. Darin wird die Quote der IPV-Beziehenden dargestellt. Während der schweizerische durchschnitt bei 29.6% lag, lag er damals für den Kanton Luzern bei 37%. Nur in fünf Kantonen lag diese Quote höher (AI, UR, OW, NW, TG).